

Private Krankenversicherung

Die Vorteile der privaten Krankenversicherung

Das System der privaten Krankenversicherung (PKV) hat sich über Jahrzehnte bewährt. Sie bietet ihren Versicherten eine lebenslange hochwertige Versorgung auf dem neuesten medizinischen Stand – und das ohne staatliche Subventionen. Laut der gesetzlichen Vorgaben müssen die Tarife so kalkuliert werden, dass sie nach dem aktuellen Stand der Preise und der medizinischen Entwicklung die künftig zu erwartenden Gesundheitskosten des Versicherten decken. Dabei gehören die freie Arzt- und Krankenhauswahl zu den festen Säulen der privaten Krankenversicherungen.

Individueller Versicherungsschutz für PKV-Versicherte

In der PKV kann der Kunde seinen Versicherungsschutz aus einer Vielzahl von Leistungsbausteinen und Tarifkombinationen individuell zusammenstellen.

Die klassischen Privattarife umfassen neben der privatund zahnärztlichen Behandlung auch Heilpraktikerleistungen, Psychotherapie, Chefarztbehandlung sowie die Unterbringung im Einbett- oder Zweibettzimmer im Krankenhaus. Darüber hinaus profitieren Versicherte meist von hohen Erstattungen für hochwertigen Zahnersatz.

Attraktive Einsteigertarife

Schon die Einsteigertarife der privaten Krankenversicherer bieten eine gute Basisabsicherung, wobei die Absicherung meist auf einem hohen Preis-Leistungs-Niveau liegt. Neben den günstigen Beiträgen profitiert der Kunde dabei auch vom Privatpatientenstatus.

Transparente Abrechnung

Privatversicherte haben zudem Transparenz bezüglich der Höhe der Behandlungskosten, da sie ihre Rechnungen normalerweise selbst zugeschickt bekommen.

Die Vorteile im Überblick

- Privatpatienten haben lebenslangen Anspruch auf die einmal vereinbarten Leistungen. Einseitige Leistungskürzungen durch den Versicherer sind ausgeschlossen.
- Der Kunde bestimmt den Umfang des Versicherungsschutzes selbst.
- Der gewählte Versicherungsschutz kann der jeweiligen Lebenssituation angepasst werden.
 Auch ein Tarifwechsel ist möglich.
- Der Kunde sichert sich den Status als Privatpatient.
- Zur Beitragsentlastung im Alter kann eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden.





Private Krankenversicherung

Private Pflegeversicherung

Wer sich privat krankenversichert, ist grundsätzlich verpflichtet, auch eine private Pflegeversicherung abzuschließen. Deren Leistungen entsprechen im Prinzip denen der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Darüber hinaus bieten die privaten Krankenversicherer verschiedene Pflegevorsorgetarife zur umfassenden individuellen Absicherung an.

Der Basistarif

Zum 01.01.2009 wurde der Basistarif in der privaten Krankenvollversicherung eingeführt. Er ist in seiner Art, seiner Höhe und in seinem Umfang mit den Leistungen der GKV vergleichbar und kann unabhängig vom Gesundheitszustand abgeschlossen werden. Der Basistarif bietet Personen, die über keinen Versicherungsschutz verfügen, aber zuletzt in der privaten Krankenversicherung versichert waren, die Chance, wieder einen Krankenversicherungsschutz zu erlangen.

Der Beitrag ist bei nahezu allen PKV-Unternehmen vergleichbar. Er darf den Höchstbeitrag der GKV (2015: 639,38 Euro im Monat) nicht überschreiten. Im Hinblick auf sein Preis-Leistungs-Verhältnis ist er allerdings – besonders für jüngere Versicherte – eher unattraktiv. Für Neu- und Bestandskunden auf der Suche nach einem optimalen und günstigen Versicherungsschutz empfehlen sich daher attraktive Einsteigertarife, die eine deutlich bessere Grundabsicherung oberhalb des Kassenniveaus bieten.

Wer kann sich privat krankenversichern?

Selbstständige und Freiberufler

Sie können sich jederzeit privat krankenversichern – unabhängig von ihrem Einkommen, denn für sie besteht keine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenkasse.

Freiwillig versicherte Arbeitnehmer

Arbeitnehmer können sich privat krankenversichern, wenn ihr Verdienst über der aktuellen Versicherungspflichtgrenze (2015: 54.900 Euro p.a.) liegt. Sie erhalten dann in der GKV den Status des "freiwillig Versicherten" und können somit in die "Private" wechseln.

Für Arbeitnehmer gilt: Auch bei der privaten Krankenversicherung zahlt der Arbeitgeber – steuerfrei – 50% des Beitrags, allerdings maximal die Hälfte des Höchstbeitrages, der in der GKV zu zahlen wäre (2015: 301,13 Euro). Der Arbeitgeberzuschuss wird mit dem Gehalt ausgezahlt.

Beamte und Angestellte im Öffentlichen Dienst mit Beihilfeanspruch

Beamte und Richter des Bundes und der Länder sowie (unter bestimmten Voraussetzungen) auch ihre Familienangehörigen haben gegenüber ihrem Dienstherrn einen Anspruch auf Beihilfe im Krankheitsfall. Das gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch für Angestellte im Öffentlichen Dienst. Je nach Bundesland ist die Höhe der Beihilfe unterschiedlich geregelt. Üblicherweise wird aber für die Unterbringung im Zweibettzimmer und privatärztliche Behandlung geleistet.

Bei allen bestehenden Beihilferegelungen muss der Beihilfeberechtigte einen Teil der Kosten selbst zahlen. Dieser Kostenanteil kann durch spezielle Beamtentarife der privaten Krankenversicherer abgedeckt werden. Solche Tarife sehen eine prozentuale Erstattung der Krankheitskosten vor.

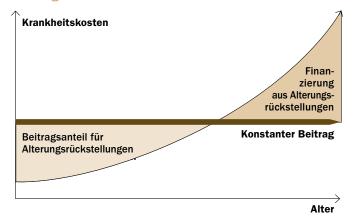
Der Beitrag zur privaten Krankenversicherung

Anders als in der GKV, bei der die Beiträge nach dem Einkommen festgelegt werden, sind die Beiträge in der PKV risiko- und leistungsbezogen. Neben dem Umfang des gewünschten Versicherungsschutzes ist der Beitrag in der PKV abhängig vom Eintrittsalter und vom Gesundheitszustand der zu versichernden Person. Auch eine eventuell vereinbarte Selbstbeteiligung hat Einfluss auf den Beitrag.

Alterungsrückstellungen

Da in höherem Alter auch höhere Leistungsausgaben anfallen, müsste der Beitrag allein deshalb mit zunehmendem Alter steigen. Damit das nicht passiert, wird ein Teil des Beitrags als Vorsorgepolster für das Alter angespart – die sogenannte Alterungsrückstellung. Dieses Polster wird später schrittweise aufgebraucht, damit der Beitrag stabil bleibt.

Beitragskalkulation in der PKV



Beitragsanpassungen

Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, steigende Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen sowie eine höhere Lebenserwartung machen im Laufe der Zeit Beitragsanpassungen notwendig. Wann eine Erhöhung stattfinden muss, ist gesetzlich geregelt. Sie muss zudem von einem unabhängigen Treuhänder geprüft und genehmigt werden.

INFO: Durch das Bürgerentlastungsgesetz zur Krankenversicherung sind Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegepflichtversicherung seit dem 01 01 2010 steuerlich voll abzugsfähig

Steuerliche Absetzbarkeit

Begünstigt werden – neben den Beiträgen zur Pflegepflichtversicherung – die Beiträge, die auf einen gesetzlich bestimmten existenznotwendigen Krankenversicherungsschutz entfallen, sprich: der Grundversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen. Beiträge für darüber hinausgehenden Versicherungsschutz, etwa für Wahlleistungen, Chefarztbehandlung und Krankentagegeld, sind nur bis zu den unten genannten gesetzlichen Höchstbeträgen abzugsfähig.

Absetzbare Höchstbeträge ab 2010

	Ledig	Verheiratet
Arbeitnehmer, Beamte, Rentner	1.900 EUR	3.800 EUR
Selbstständige	2.800 EUR	5.600 EUR

Insgesamt führt diese Regelung durch das Bürgerentlastungsgesetz für Privatversicherte zu einer erheblichen Verbesserung: Bis zu 40% der Beiträge können über die steuerliche Absetzbarkeit finanziert werden. Der Wechsel aus der GKV wird dadurch auch für neue, bisher zögerliche Kunden attraktiver, z.B. Familien, Singles mit Kinderwunsch oder Kunden mit hohen Leistungsanforderungen.



Private Krankenversicherung

Checkliste zur Auswahl der Leistungen einer privaten Krankenversicherung

	Wichtig	Nicht wichtig	Anmerkungen
Allgemeine Bedingungen			
Auslandsreise-Krankenversicherung			
Beitragsrückerstattung			
Ambulante Leistungen			
Freie Arztwahl			
Sehhilfen			
Heilpraktiker			
Psychotherapie			
Transportkosten			
Stationäre Leistungen			
Freie Krankenhauswahl			
Einbettzimmer			
Chefarztbehandlung			
Psychotherapie			
Transportkosten			
Versicherungsschutz für Zähne			
Zahnersatz, z.B. Implantate			
Kieferorthopädie			
Zusatzleistungen			
Krankentagegeld			
Pflegeergänzungsversicherung			
Kuren			

AXA Konzern AG, 51171 Köln Kostenloser Kundenservice: 0800 320 320 4 Fax: 0800 320 320 8, www.AXA.de

